



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau beabsichtigt den Bebauungsplan in folgendem Punkt abzuändern:

Übernahme von Widmungsänderungen des parallel laufenden Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan mit der Planzahl „ACHAU – FÄ 16 – 12664“ teilweise verbunden mit Anpassungen des Bebauungsplanes

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß §33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 02.05.2025 bis 13.06.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (PZ: ACHAU – BÄ10 – 12665 - E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Achau, am 02.05.2025



Dr. Marion Thurner

Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 02.05.2025

Abgenommen am: 16.06.2025